



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



3. Mai 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
I B 1 - 1702 - 2 - 4/2012
bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll
I B 1
Telefon (0211) 4972 - 2411
Fax (0211) 4972 - 2679
Lothar.Kroll@fm.nrw.de

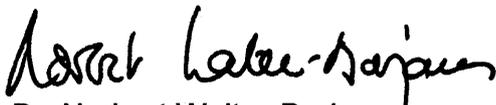
**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



3. Mai 2013
Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
I B 1 - 1702 - 2 - 4/2012
bei Antwort bitte angeben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2012

Lothar Kroll
I B 1
Telefon (0211) 4972 - 2411
Fax (0211) 4972 - 2679
Lothar.Kroll@fm.nrw.de

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Die Meldung für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012 enthält eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **131.400 Euro** und eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **890.500 Euro**.

Einwilligungen in Haushaltsüberschreitungen unter 25.000 Euro wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht erteilt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

In den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres wurden aufgrund der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine Einwilligungen in über- oder außerplanmäßige Ausgaben nach § 37 LHO erteilt.

Während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 85 der Landesverfassung erteilte Zustimmungen zu unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 berücksichtigt und vom Landtag mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 genehmigt.


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: Übersicht 4. Quartal 2012

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei	-	-	-	-	-
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	-	-	-	-	-
04	Justizministerium	131 400,00	-	-	-	131 400,00
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	-	-	-	-	-
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	890.500,00	-	-	-	890.500,00
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	-	-	-	-	-
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	-	-	-	-	-
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	-	-	-	-	-
12	Finanzministerium	-	-	-	-	-
13	Landesrechnungshof	-	-	-	-	-
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	-	-	-	-	-
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	-	-	-	-	-
20	Allgemeine Finanz- verwaltung	-	-	-	-	-
Summe		1.021.900,00	-	-	-	1.021.900,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 04 - Justizministerium

Lfd Nr	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
--------	---------	-------	---------------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

1	633 00	11.100.000	131 400,00	üpl.	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz
---	---------------	------------	------------	------	--

Die Budgetvereinbarungen der beiden Landschaftsverbände für 2012 sind dem JM erst Anfang Dezember 2012 zugegangen. Daraus ergeben sich Zahlungspflichten für 2012 in Höhe von 11,076 Mio. Euro, denen ein knapp auskömmlicher Ansatz von 11,1 Mio. Euro gegenüber steht.

Allerdings ist aus diesem Titel auch eine besonders gelagerte Unterbringung einer weiblichen Jugendlichen in Hessen zu bezahlen. Die einstweilige Unterbringung dauerte in diesem Fall von Juni bis Ende November 2012 und verursachte Kosten von rd. 155.000 Euro. Der Betrag ist bis Mitte Dezember zwischen JM NRW und Hessen geprüft und erörtert worden. Damit ist der Ansatz von 11,1 Mio. Euro nicht mehr auskömmlich (11,076 Mio. Euro + 0,155 Mio. Euro = 11,231 Mio. Euro). Da das JM keinerlei fachliche Gründe hat, das Einvernehmen zu den Budgetverhandlungen der Landschaftsverbände zu versagen und damit die Abrechnung gegenüber den Landschaftsverbänden hinauszuzögern oder die fristgemäße Zahlung gegenüber dem Land Hessen zu verweigern, ist die Leistung der Mehrausgaben von bis zu 131.400 Euro noch im Dezember 2012 zeitlich unabweisbar.

Die Mehrausgaben wurden trotz sorgfältiger Schätzung im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vorhergesehen.

Datum der Einwilligung: 13.12.2012

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Lfd Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
---------	---------	-------	---------------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

06 040 Forschungsförderung

2	686 48		-	890.500,00	apl.	Leistungen an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie infolge der Auflösung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene
---	---------------	--	---	------------	------	--

Im Zuge der Abwicklung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene wurde eine Arbeitsgruppe mit fünf Mitarbeitern an das berufsgenossenschaftliche Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin angegliedert. Hierfür hat das seinerzeitige Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Patronatserklärung abgegeben, aus der die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) die Erstattung der Personalkosten geltend machte und Klage erhoben hat. Nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde einem Vergleich zugestimmt, mit dem sich das Land zur Zahlung von 890.500 Euro an die BG RCI (gegen die Entlassung aus den mit der Patronatserklärung eingegangenen Verpflichtungen) rechtlich verpflichtet hat.

In derartigen Fällen ermächtigt Art. 82 Satz 1 Nr 1 b LV die Landesregierung auch im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung alle nötigen Ausgaben zu leisten. Um die Vergleichssumme auszahlen zu können, wurde der Einrichtung eines neuen Titels, bei dem Ausgaben bis zur Höhe von 890.500 Euro geleistet werden dürfen, zugestimmt. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei Kapitel 06 030 Titel 632 40 gegenüber.

Datum der Zustimmung: 24.10.2012